

Wartungsbedingungen

Stand: November 2009

1. Laufzeit

Der Wartungsvertrag beginnt mit der Auslieferung des Programms und ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung muss spätestens vor dem jeweiligen Jahresende erfolgen.

2. Leistungen des Auftragnehmers

Folgende Leistungen sind im Wartungsvertrag enthalten:

- Kostenlose Lieferung aller Update-Versionen
- Telefonischer Hotlineservice zu Fragen, welche die Anwendung des Programms betreffen
- Zusendung aller Informationen zum Einsatz des Programms (Seminarankündigungen, Updatenachrichten usw.)
- Kostenlose Nachbesserung von Programmfehlern.

3. Vertragsumfang

Die Wartung einzelner erworbener Lizenzen ist ausgeschlossen. Die Kosten für einen Wartungsvertrag bemessen sich aus der Summe aller vom Lieferenznehmer erworbenen Lizenzen.

4. Vergütung

Die Kosten für den Wartungsvertrag beziehen sich auf die aktuelle Preisliste des Programms. Zweit- und Drittlizenzen werden anteilig dem ermäßigten Kaufpreis angepasst. Für angebrochene Kalenderjahre gelten die anteiligen Kosten.

5. Zahlungen

Die Rechnungsstellung jeweils zum Anfang eines Kalenderjahres. Die Zahlung ist fällig rein netto 30 Tage nach Rechnungsstellung.